

Sparkassen Pensionskasse AG
Deisenhofener Straße 63
81539 München

Telefon: 089 / 2160 -9797
Telefax: 089 / 2160 -9600
E-Mail: service@s-pension.de

Abrechnungsgruppennummer

L V 9 2

Teilversicherungsscheinnummer

L V 0 0

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Änderungstermin 01.

Beitragsänderung des gesamten Regelbeitrages

Erhöhung Reduktion

neuer Arbeitnehmerbeitrag Euro

Bei Entgeltumwandlung ist die versicherte Person sowohl im Erlebensfall als auch im Todesfall unwiderruflich bezugsberechtigt.

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung von Euro bzw. % des Umwandlungsbetrags gemäß der für die Entgeltumwandlung vereinbarten Zahlweise.

Dieser Zuschuss erfolgt aufgrund der Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers (*Pflichtzuschuss nach §1a Abs. 1a Betriebsrentengesetz oder freiwillig gezahlter Zuschuss*).

Bei freiwillig gezahlten Zuschüssen verzichtet der Arbeitgeber auf die Einhaltung der gesetzlichen Unverfallbarkeit. Das Bezugsrecht des Arbeitnehmers auf die sich daraus ergebenden Leistungen ist von Beginn an unwiderruflich.

neuer Arbeitgeberbeitrag Euro

Bei arbeitgeberfinanzierten Beiträgen ist die versicherte Person sowohl im Erlebensfall als auch im Todesfall

sofort unwiderruflich bezugsberechtigt oder unwiderruflich bezugsberechtigt ab Eintritt der Unverfallbarkeit.

Bei Kombination in einem Vertrag von Entgeltumwandlung und Arbeitgeberfinanzierung (auch bei Förderung nach § 100 EStG) ist nur die sofortige unwiderrufliche Bezugsberechtigung möglich. Fehlen Angaben, gilt das bereits vereinbarte Bezugsrecht.

Eine Beitragserhöhung kann zur Anlage eines neuen Vertragsbausteins mit aktuellen Rechnungsgrundlagen für den Erhöhungsbeitrag führen.

Bei einer eingeschlossenen Zusatzversicherung, füllen Sie bitte bei einer Beitragserhöhung zusätzlich den Gesundheitsfragebogen (Anlage Z) aus.

Sonstige Änderungsgründe

- Änderung der Beitragszahlweise**
Ich möchte meinen Beitrag zukünftig monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich zahlen.

- Kündigung der Versicherung**
Für weitere Informationen kommen wir auf Sie zu.

- Umstellung in beitragsfreie Versicherung**
Ggfs. eingeschlossene Zusatzversicherungen erlöschen bedingungsgemäß. Eine Wiederinkraftsetzung ist nur zu den dann aktuellen Rechnungsgrundlagen und maximal bis zum Höchsteintrittsalter für Neuabschlüsse möglich.

- Umstellung in beitragsfreie Versicherung wegen Elternzeit**
Ggfs. eingeschlossene Zusatzversicherungen erlöschen bedingungsgemäß.

- Fondsswitch von Deka** **in Deka**
Hinzukauf von neuen Fondsanteilen aus künftigen Beiträgen oder Überschussanteilen.

- Fondsshift von Deka** **in Deka**
Umtausch von vorhandenen Fondsanteilen und Hinzukauf von neuen Fondsanteilen aus künftigen Beiträgen oder Überschussanteilen.

- Berichtigung des Geburtsdatums**
Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses bei.

- Änderung/Korrektur des Namens der versicherten Person**

- Änderung der Adresse der versicherten Person**

- Änderung des Bezugsrechts für Lebensgefährte/-in im Todesfall**
Name, Vorname, Geburtsdatum (Benennung des Lebensgefährten, mit dem eine auf Dauer angelegte häusliche Gemeinschaft unter einer gemeinsamen Anschrift besteht).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag 10 Arbeitstage vor dem oben genannten Termin vorliegen muss. Denken Sie bitte daran, die Entgeltumwandlungsvereinbarung anzupassen.

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/-in

X

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitgeber

X